

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. März 1956

407/A.B.

zu 449/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Machunze und Genossen, betreffend das Eingliederungsprogramm für Heimatvertriebene und Flüchtlinge, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Frage 1: ( Welche Beträge waren insgesamt für die Eingliederungsaktion 1955 der dem Mandat des UN-Hochkommissars unterstehenden Heimatvertriebenen und Flüchtlinge vorgesehen? )

Für das im Einvernehmen mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge aufgestellte Eingliederungsprogramm 1955, dessen Durchführung zum Teil noch im Zuge ist, waren insgesamt 100,449.985 S vorgesehen. Davon werden aus internationalen Quellen 32,331.020 S zur Verfügung gestellt, während aus österreichischen Mitteln 68,118.965 S aufzubringen sind. Von diesem im Inland aufzubringenden Betrag gehen 38,358.588 S zu Lasten der öffentlichen Hand.

Frage 2: ( Wie hoch war der österreichische Anteil und wie hoch der UNO-Beitrag für die Landwirtschaft, die gewerbliche Sesshaftmachung und dem Wohnungsbau? )

Der Begriff "österreichischer Anteil" umfasst nicht nur die aus Budgetmitteln zu leistenden Beträge, sondern alle jene Beträge, die im Inland überhaupt aufzubringen sind. In diesem Betrag sind daher sowohl Beiträge der öffentlichen Hand, als auch Darlehen inländischer Kreditinstitute, Eigenmittel der Eingliederungsbewerber usw. enthalten.

Die für die Landwirtschaft, die gewerbliche Sesshaftmachung (sogenannte Kreditaktion) und den Wohnungsbau vorgesehenen Beträge gliedern sich wie folgt auf:

A) Landwirtschaft

UNREF-Beitrag ..... 2,600.000 S

inländische Mittel ..... 3,982.278 " (davon 2,600.000 S Budgetmittel)

Summe: 6,582.278 S

=====

B) Gewerbliche Sesshaftmachung

UNREF-Beitrag ..... 6,033.000 S

inländische Mittel ..... 12,066.000 "

Summe: 18,099.000 S

=====

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. März 1956

C) Wohnungsbau

UNREF-Beitrag ..... 13,717.010 S

Inländische Mittel .... 48,944.387 "

Summe: 62,661.397 S (davon 32,632.288 S Budgetmittel)

=====

G e s a m t :

UNREF-Beitrag ..... 22,350.010 S

inländische Mittel ..... 64,992.665 "

Summe: 87,342.675 S

=====

Frage 3: (Welche Beträge, die als ausländische Leistung zugesagt waren, sind bis 31. Dezember 1955 in Österreich eingegangen und wie verteilen sich diese auf Landwirtschaft, gewerbliche Sesshaftmachung und Wohnungsbau?)

Im Hinblick darauf, dass die aus ausländischen Quellen zur Verfügung gestellten Mittel nur Zug um Zug, d.h. entsprechend der Inangriffnahme und Durchführung der einzelnen Projekte überwiesen werden, eine grosse Zahl der für das Jahr 1955 genehmigten Projekte jedoch erst in den Jahren 1956 und 1957 tatsächlich durchgeführt werden kann, hat der aus dem UNREF-Fonds bis zum 31.12.1955 nach Österreich überwiesene Betrag naturgemäß nicht den genehmigten Gesamtbetrag erreicht.

Es sind daher bis zum 31.12.1955 aus dem UNREF-Fonds tatsächlich folgende Mittel überwiesen worden:

Landwirtschaft .....

----

gewerbliche Sesshaftmachung ..

3,500.000 S

Wohnungsbau .....

6,832.000 "

10,332.000 S

=====

Darüber hinaus ist von Genf ein weiterer Betrag von 3,551.536 S für sonstige Definitivlösungsprogramme und Notstandsfälle nach Österreich überwiesen worden, sodass sich die Gesamtsumme der bereits eingeflossenen UNREF-Mittel auf 13,883.536 S beläuft.

Die Zuweisung der restlichen, bereits genehmigten Mittel ist als gesichert anzusehen.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. März 1956

Frage 4: (Welche Beträge wurden für die genannten Zwecke aus österreichischen Mitteln im Jahre 1955 flüssiggemacht?)

Da die Realisierung der einzelnen Projekte des Eingliederungsprogrammes derzeit noch im Fluss ist, kann eine genaue Aufstellung der bisher flüssig-gemachten österreichischen Mittel nicht erstellt werden. Unter Berücksichtigung der aus dem UNREF-Fonds bisher überwiesenen Beträge lässt sich jedoch eine verhältnismässige Aufstellung der bereits verausgabten österreichischen Beträge errechnen, die etwa folgendes Bild aufweist:

Wohnungsbau .....	25,600.000 S (davon 17.500.000 S gewerbliche Sesshaftmachung 7.000.000 " Budgetmittel)
-------------------	---

32,600,000 S  
=====

-----

Die Abg. Machunze und Genossen hatten in ihrer Anfrage vom 29. 2. darauf hingewiesen, dass in der Presse der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge um das Eingliederungsprogramm eine heftige Polemik entbrannt ist und der Sachverhalt so dargestellt wurde, als würde es sich bei den finanziellen Mitteln zur Eingliederung ausschliesslich oder doch zum grössten Teil um Beträge handeln, die vom UN-Hochkommissar an Österreich gegeben werden. Um diese sachlich nicht gerechtfertigten Darstellungen zu entkräften, sei die Anfrage an den Innenminister gerichtet worden.

-----